



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

erhoben haben — beinahe vom ersten Tage der Beratungen an „Petroleum ins Feuer“ der aufgeregten Volksstimmung gossen, so brachen von dieser Seite und auf der gesamten Linken die Versuche nicht ab, den ruhigen Gang der Verhandlungen durch fortgesetzte Anrempelungen über Verschleppungsmanöver usw. zu stören. Eigentlich sollte man von jenen Parteien etwas mehr Respekt vor dem loyalen Gange parlamentarischer Verhandlungen erwarten; allerdings belehrt ihr sonstiges Verhalten eines Besseren, wird doch von ihnen mit einer naiven Selbstverständlichkeit der Regierung Verfassungsbruch in Form der Otkroyerung nahegelegt. Der traditionelle Kultus der „Konstitution“ scheint Ausnahmen zu kennen, wenn es um die eigenen Interessen geht. Auch hier darf der König absolut sein, „wenn er unsern Willen tut“.

Alle die mit und ohne Hintergedanken angestellten Erwägungen, was die Regierung zu tun gedenke, kommen recht verfrüht, denn erst spricht noch einmal die Kommission und dann gibt es noch zwei Machtproben im Plenum, bevor die Regierung „handeln“ muß. Was man bisher sagen kann, ist nur — um mit einer Kezerei zu schließen — daß die einschneidende legislatorische Maßnahme das § 3 der Regierungsvorlage, die wichtigste seit es überhaupt konstitutionelle Gesetze gibt, in verhältnismäßig rascher Zeit in erster Instanz erledigt wurde. Aber unsere „Demokratie“ will heutzutage nicht zugeben, daß alles mit rechten Dingen zugeht. ❖



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Cholmer Frage. Um die Aufregung der Polen über die im ersten Frieden von Litauisch-Brest gefundenen Grenzen gegen die Ukraina in den österreichischen Parlamenten zu beschwichtigen, ist zwischen den beteiligten Mächten und den Polen ein Zusatzabkommen zum Frieden mit der Ukraina abgeschlossen worden, daß die Einsetzung einer auch von den Polen zu beschickenden Kommission zur endgültigen Festlegung der Grenze vorsieht. Die Polen behaupten, ihnen sei durch die Grenzfestsetzung vom 9. Februar furchtbares Unrecht zugefügt; die Ukrainer vertreten demgegenüber den auch von den Mittelmächten anerkannten Standpunkt, daß sie nur das bekommen hätten, was ihnen ethnographisch zukäme.

Wie liegen nun die Dinge tatsächlich?

Erinnern wir uns zunächst, daß das Cholmer Land zu jenem großen Zwischengebiet gehört, das zwischen dem orthodoxen Moskauer und dem katholischen Staate der Polen gelegen, seit fast zweihundert Jahren Tummelplatz des Kampfes um die Seelen der Bevölkerung zwischen Rom und Moskau gewesen ist. Dies Zwischengebiet umfaßte im wesentlichen die Gouvernements des alten russischen Nordwest- und Südwestgebietes (Litauen, Weißrußland, Ukraina, Südrußland). Der Kampf wird in den Geschichtsbüchern beschrieben unter dem Titel „Unionsbestrebungen“. Damit wird der staatspolitische Kern des Kampfes verschleiert, aber der Kampf selbst ungeheuer verschärft, weil

er sich der religiösen Leidenschaften der Bevölkerung ebenso bedient, wie ihrer Habsucht. Im achtzehnten Jahrhundert wurden die Unionsbestrebungen, das sind die Versuche, die Bevölkerung des Zwischengebietes mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen (unieren), im Südwestgebiet mit Erfolg durch Katharina die Große betrieben. Im Nordwestgebiet besorgte der Uniatenbischof Sjemaschto unter Nikolaus dem Ersten die entsprechende Arbeit, während Murawjew das Werk der Union politisch vollendete.

Im Cholmer Lande war es dem Bischof Markell Popiel am 25. März 1875 vorbehalten „mit seiner Diözese“ den Anschluß an die orthodoxe Kirche zu gewinnen. Damit waren die ethnographisch vom Russentum für sich in Anspruch genommenen Gebiete, die seit dem siebzehnten Jahrhundert vom polnisch-litauischen Staate in Besitz genommen waren, wieder mit der russischen Kirche vereinigt „reuniert“. Diese Wiedervereinigungen erfolgten immer in einem Moment, wo bereits der polnisch-katholische Einfluß so stark geworden war, daß die eingeborene nichtpolnische Bevölkerung durch Vermittlung der katholischen Geistlichkeit und die polnische Herrschaft schon im Begriff stand, dem Polentum zu verfallen und seine ursprüngliche Eigenart zu vergessen. Infolgedessen folgte dem formellen Übertritt einer Diözese gewöhnlich erst ein erbarmungsloser Kampf der Verwaltungsbehörden, um die Bevölkerung auch zur Nachfolge zu zwingen. Im Cholmer Land, das die östlichen Kreise der Gouvernements Lublin und Sjedlec umfaßt, haben die Oberprokureure des Heiligsten Synod Tolstoi und Pobjedonostzew durch den Publizisten Katkow, den Generalgouverneur Gurko und zuletzt durch den Bischof Eulogius im Sinne dieser Aufgabe gewirkt, mit unheimlicher Grausamkeit, wie hinzugefügt werden kann, die aber doch übertroffen wurde von den Grausamkeiten, die sich die polnischen Agitatoren zuschulden kommen ließen, als am 17. April 1905 ein zarischer Ukas die Glaubensfreiheit verkündete. Damals traten etwa 250 000 „Kleinrussen“ zur katholischen Kirche über.

Wurde scheinbar um den Glauben der Uniaten Cholms gekämpft, so ging es tat-

sächlich in allen den Jahren um die Gewinnung der Ukrainer für den großrussischen Volksstamm oder für die Polen. Die Bezeichnung „katholisch“ oder „orthodox“ als Synonyma für „polnisch“ und „ukrainisch“ ist daher willkürlich. In den Kampffahren besonders nach 1904 hat sich zwar das katholische Bekenntnis ausbreiten können; daneben aber ist allmählich ein „ruthenisches“ ukrainisches Bewußtsein, nicht etwa ein polnisches aufgewachsen. Die Kämpfe bei den Dumawahlen wurden schon auf völkischer Grundlage, vor allen Dingen gegen die Polen geführt und die ukrainische Bevölkerung ging trotz ihrer Zugehörigkeit zum Katholizismus hinter den Losungen des sogenannten „schwarzen Hunderts“ des Bischofs Eulogius, nachdem sich dieses gegenüber dem polnischen Grundbesitz das Agrarprogramm der süd-russischen Sozialrevolutionäre angeeignet hatte. — Die Ukrainer können somit mit einiger Ruhe den Kommissionsentscheidungen entgegengehen: für sie haben Polen und Moskowiter und die Zeit gearbeitet. (Näheres vergl. Cleinow, „Die Zukunft Polens“, Verlag Friedr. Wilh. Grunow, Leipzig, Band II, Seite 170 bis 198.) G. Cleinow

Zurück zum alten Bodenrecht! Die Forderungen nach einer Wohnungsfürsorge, als der wichtigsten Aufgabe des Staates (Reich, Bundesstaaten und kommunale Körperchaften) in der Übergangswirtschaft, müssen immer dringender erhoben werden, da Grund zu den schwersten Besorgnissen vorliegt. Denn wenn man bedenkt, daß in vergangener Friedenswirtschaft alljährlich rund 198 000 Kleinwohnungen und in jetziger Kriegszeit fast gar keine gebaut worden sind, so wird man der Tragweite einer Hintenansetzung der Kleinwohnungspolitik voll und ganz bewußt.

Schauen wir rückwärts: Was brachte uns der Friede von 1871? Neben der Aufrichtung des deutschen Kaisertums, das im Volke die höchste Potenz nationaler Gefühle, nationaler Zusammengehörigkeit hervorrief und allerseits Jubel und Hoffnungen auf eine bessere soziale Zukunft auslöste, die Wohnungsnot in des Wortes vollster und schärfster Bedeutung, den Umschlag der optimistischen Gefühlsregungen zu Zweifel und Verzweiflung.

„Gerade in den Jahren 1871 bis 1873 schnellten die Mietpreise und schnellten die Preise der Baustellen, der unbebauten Grundstücke und Häuser gar kolossal empor. — Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert, oder, weil er mit einer großen Familie gesegnet ist, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufhezend gewirkt, als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat.“ So unser allbekannte, kürzlich verstorbene, Volkswirtschaftler, Exzellenz Adolph Wagner in seiner Schrift: „Wohnungsnot und städtische Bodenfrage“.

Welche Wirkungen diese allgemeine Wohnungsnot, dieser offensichtliche Mißbrauch mit dem Boden auf das — namentlich großstädtische — Volk ausübte, zeigt, neben der Tatsache des Berliner Barrikadenbaues, der Umstand, daß der damalige Berliner sozialdemokratische Kandidat 2523 Stimmen erhielt (Januar 1874), gegen 82 Stimmen im März 1871. Aber nicht nur in Berlin, auch in anderen Industriezentren waren die Verhältnisse ähnliche. Der Sieg, den wir errungen hatten, barg allzuviel Gefahren in sich, zumal man nicht der sich ergebenden inneren Zwiespältigkeiten Herr werden konnte. Machtlos stand man den eingetretenen abnormal-sozialen Verhältnissen gegenüber.

Wie stellte sich die Wissenschaft zu diesen Schäden? Laissez faire, laissez aller, le monde va de lui-même, das war das Heilmittel, das die Volkswirtschaftler dem zerklüfteten, kranken sozialen Körper verschrieben, in dem starken Glauben an die Unumstößlichkeit dieses vor ihr erzeugten Naturrecht dogmas und die kraftauslöhnende Wirkung des (zu stark) verabreichten Gesundungsmittels. Und konnte dieses Prinzip der Freiheit, des ungehinderten Geschehenlassens als Organisationsprinzip dienen, wo doch radikalster Subjektivismus proklamiert wurde? So herrschte nicht Harmonie der wirtschaftlich-sozialen Interessen, sondern ein wahres Chaos radikal-doktrinärer Tendenzen, die im Kapitalismus mit seiner Aufstapelung kapitalisierter Mengen, mit seiner Spekulationswut gegenüber „dem Fleiß der So-

lidität des Schaffens“, ihren würdigen Vertreter fanden.

Hand in Hand mit der Wohnungsnot der siebziger Jahre war eine unverdiente Wertsteigerung des Grund und Bodens gegangen. Wertsteigerungen von 33 $\frac{1}{3}$ bis 100 Prozent waren an der Tagesordnung. So war es gar nicht wunder, wenn sich in der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung sozialdemokratische Prinzipien einbürgerten, die die oben erwähnte rapide Stimmensteigerung bewirkten. „Ist auch nur ein Taler der französischen Milliarden verwandt worden, um die auf die Straße geworfenen Berliner Arbeiterfamilien unter Dach zu bringen!“ (Engel.) Alle diese inneren Zerrwürfnisse nahmen schließlich noch schärfere Formen an und lösten Tendenzen aus, die in der Auflösung der absoluten Monarchie, des feudalen Grundeigentums gipfelten. Noch ist es lebhaft in jedermanns Gedächtnis, als Liebtnecht den Krieg mit dem Zwischenruf: „Kapitalinteressen!“ verwarf und den Boden der „Unabhängigen Sozialdemokratie“ schuf, die aus den Zweifeln und Verzweigungen (an den staatlich unzulänglichen Fürsorgemaßnahmen) unserer nach dem Kriege heimkehrenden Vaterlandsverteidiger eine staatsverneinende Mehrheit emporprießen sieht.

Diese „unabhängigen sozialdemokratischen“ Gedankengänge müssen in das Reich der Fabel versetzt werden! Lassen wir an den Bildern der siebziger Jahre genug sein und die Wohnungskrise unmittelbar nach dem Friedensschluß, wenn unsere Millionen und aber Millionen Feldgrauer in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurückströmen, nicht eintreten.

Nun einige Betrachtungen mehr psychologisch-er Art: Schon vor dem „In Szene treten“ dieses Weltendramas waren in der Bevölkerung Bewegungen bemerkbar, die von der Stadt, von dem Elend der Großstadt-Mietkaserne, nach dem Land, den bescheidenen mit Garten versehenen Eigenheimen drängten. Eine Bewegung, die nur freudig zu begrüßen war. Unsere Krieger nunmehr, die den Anschluß mit der Natur wiedergefunden, schließlich auch in der Steppe mit Garten- und Feldarbeiten beschäftigt wurden, auch sie werden ein freies Leben inmitten

ursprünglicher Verhältnisse führen und der schon vor dem Kriege eingesetzten Bewegung kein volles Recht wahren wollen. Kann man ihnen verübeln, wenn sie das „Heraus aus dem sozialen Elend in all' den unter dem Drucke spekulativer Machenschaften erbauten Wohnungssystemen mit ihren feuchten und lichtlosen Zimmern, dunklen und finsternen Höfen“ kategorisch zur Nichtsnur ihres Lebens machen? Derartige Wünsche hat das Vaterland genährt, und das Eigenheim des Kriegers wurde zum Schlagwort, da nur in ihm des Daseins Ruhe und Kraft ersprieht und dem Staatskörper diejenigen Kräfte zuführt, die ihn erhalten und stärken. So versucht der Krieger im Hinblick auf eine gesegnetere, bessere Zukunft die augenblicklich rauhe Schale der Gegenwart zu vergessen.

Derweilen sitzen die Angehörigen daheim und behelfen sich in oft sehr eng zusammengedrängten Wohnverhältnissen und harren, gleich den kriegsgetrauten Frauen, die noch bei den Eltern geblieben sind, und den ihrer Ernährer beraubten Familien der Zeit, die ihnen allen Gelegenheit geben soll, in eigene, auch bescheidenere Behausungen überzusiedeln.

Reichen schon heute die verfügbaren Kleinwohnungen nicht aus, um die augenblicklichen Bedürfnisse auch nur annähernd zu befriedigen, was soll daraus erst nach dem Kriege werden?

Die siebziger Jahre haben uns die Unzulänglichkeit und Erfolglosigkeit der Steuerung der Wohnungsnot auf Basis vom freien Spiel der Kräfte gezeigt. Wir dürfen uns auf diesen selbsttätigen Ausgleich zwischen An-

gebot und Nachfrage, auf die Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen durch den wirtschaftlichen Liberalismus nicht länger verlassen! Haben wir doch bereits dieselben Erfahrungen in der Lebensmittelversorgung machen müssen, wo wir nur durch das — wenn auch späte — Eingreifen von Staats wegen vor dem wirtschaftlichen und somit politischen Zusammenbruch verschont geblieben und dadurch der Gedanke der staatsmonopolistischen und staatssozialistischen Wirtschaftskraft und Perspektive gewann.

So bleibt uns keine andere Wahl, als, auch in bezug auf Wohnverhältnisse, dem freien Getriebe des wirtschaftlichen Lebens, dem wirtschaftlichen Individualismus, mit staatlichen Zwangsmaßnahmen Grenzen zu ziehen, unter rücksichtsloser Beseitigung schwerfälliger Bedenken, zeitraubender Hemmungen und eigennütziger Widerstände. „Wir müssen zurück zum alten Bodenrecht, oder vielmehr nicht zurück, sondern wir müssen vorwärts, damit wir den alten Grundgedanken des deutschen Bodenrechtes in neuer Form lebendig machen!“ (Damaschke.) Denn „auf der gesicherten eigenen heimlichen Scholle wächst nicht nur am sichersten die leibliche Gesundheit, die Kraft und das irdische Wohlfühlen unseres Volkes, sondern auch die idealen Güter: Liebe und Treue zu König und Vaterland, zu Kaiser und Reich, ein glückliches Familienleben und auch ein gesundes Christentum. Gile aber tut not, wenn man dem rollenden Rad des Verderbens noch in die Speichen greifen will“. (v. Bodelschwingh.)

Hanns Czefalla



Neue Bücher

1. „Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre.“ 2. „Der Aufstieg der Begabten und die Einheitschule, ein Problem der praktischen Volkswirtschaftslehre.“ Von Dr. Jakob Sack, Stadtschulrat in Breslau. Breslau 1917, Priebatsch's Verlagsbuchhandlung. Preis 1,40 Mark und 1,25 Mark.